

Gebiete kann ich wohl als nicht unbeträchtlich bezeichnen. Allerdings wurde ich im April 1934 unter dem Naziregime gemäßregelt, weil ich die Schulkinder davon abhielt, ins Deutsche Jungvolk einzutreten, indem ich sie in einer katholischen Jugendorganisation festhielt. Ab 1954 war ich Lehrer in Lützwow in Mecklenburg. Wegen meiner religiösen Einstellung hatte ich ständige Schwierigkeiten mit der kommunistischen Schulverwaltung. Im Herbst 1956 denunzierten mich der Bürgermeister Behrend und der Schulleiter Jonas, ich hätte im Unterricht die materialistische Weltanschauung nicht vertreten. Ein Disziplinarverfahren wurde eingeleitet. Ich wurde einmal vernommen. Das Verfahren endete damit, daß mir am Heiligabend 1957 ein Kündigungsschreiben zugestellt wurde, von dem ich eine Fotokopie überlasse. Der Vorwurf, ich hätte den Kindern nicht einmal die grundlegenden biologischen Kenntnisse richtig vermittelt, beruht darauf, daß ich den Auffassungen der Kinder, die sie aus dem Konfirmandenunterricht mitbrachten, nicht entgegengetreten bin. Beschwerden an die Bezirksverwaltung und das zuständige Ministerium blieben unbeantwortet. Am 14. Januar 1958 wurde stattdessen durch den zuständigen Kreisschulrat in der „Schweriner Volkszeitung“ ein wüster Angriff gegen mich gestartet.

Ich versichere, daß meine vorstehenden Aussagen in allen Punkten der Wahrheit entsprechen und bin bereit, diese erforderlichenfalls vor einem Gericht zu beeden.

v. g. u.

gez. Unterschrift

DOKUMENT 380

Rat des Kreises Gadebusch
Bezirk Schwerin
Vorsitzender

Herrn

N. N.

Gadebusch, den 24. Dez. 1957

Lützwow/i. M.

Betr.: Ihre fristlose Entlassung

Auf Grund des gegen Sie am 27. November 1957 eingeleiteten Disziplinarverfahrens werden Sie mit Wirkung vom 31. Dezember 1957 fristlos aus dem Schuldienst der Deutschen Demokratischen Republik entlassen, da Sie völlig unwissenschaftlich unterrichteten und in Ihrer Unterrichtsarbeit den Kindern nicht einmal die grundlegenden biologischen Kenntnisse richtig vermittelten. Sie haben es versäumt, die dialektischen Prinzipien anzuwenden, so daß der Leistungsstand der von Ihnen unterrichteten Schüler völlig ungenügend ist.

gez. Hoffmann

Vorsitzender

des Rates des Kreises Gadebusch

DOKUMENT 381

Forderung der Eltern von Lützwow an die Lehrer:

Unsere Kinder sozialistisch erziehen

Die in der Geschichte unseres Volkes einmalige Förderung des Schulwesens durch unseren Arbeiter-und-Bauern-Staat ist nahezu sprichwörtlich geworden. Und daß die Schulen unserer Republik unbestreitbare Vorteile gegenüber denen in Westdeutschland aufweisen

können, nicht nur hinsichtlich ihres Bildungsniveaus, ist eine Tatsache, die selbst führende Pädagogen der Bundesrepublik verschämt bestätigen müssen. Gar nicht oft genug können wir diese Überlegenheit betonen, die unsere Lehrer mit berechtigtem Stolz erfüllt.

Aber wie es bei den großen künftigen Aufgaben unseres Staates gar nicht anders sein kann, kommt auch der Schule immer größere Bedeutung zu. Sie muß die jungen Menschen formen, die das Werk des Sozialismus mitgestalten und vollenden. Wer anders, wenn nicht der Lehrer ist dazu berufen, dieses hohe Erziehungsziel in die Tat umzusetzen. Mit vollem Recht erwartet der Staat von unseren Lehrern, daß sie allseitig gebildete Persönlichkeiten sind, die eindeutig für den Sozialismus Partei ergreifen und nicht nur in der Schule, sondern auch in ihrer gesellschaftlichen Tätigkeit die aktivsten Agitatoren unserer guten Sache sind.

Kürzlich mußte sich jedoch eine Elternversammlung in Lützwow, Kreis Gadebusch, mit dem Verhalten des Lehrers auseinandersetzen, der die Schüler ständig unwissenschaftlich unterrichtete und den sozialistischen Erziehungsinhalt unserer Schule bewußt mißachtete.

Das Ergebnis seines verantwortungslosen Handelns ist, daß die jetzige 2. Klasse in Lützwow zu Beginn des Schuljahres die Buchstaben noch nicht alle kannte und nicht in der Lage war, Laute zu Wörtern zusammenzuziehen, und im Rechnen katastrophale Unkenntnis besaß. Dadurch wurde sogar das Ziel, die Versetzung aller Schüler, in Frage gestellt.

Lehrer bemühte sich bisher nicht darum, eine Erziehungspersönlichkeit zu werden, die unseren Anforderungen gerecht wird. Als ihn eines Tages die Schüler im Unterricht fragten: „Wie kommt es, daß der Saft in die Blätter der Bäume steigt?“, antwortete: „Das weiß kein Mensch, das hat noch kein Professor ergründet, das weiß nur Gott.“ Aber schon vor mehr als hundert Jahren haben Naturwissenschaftler diese Frage richtig beantwortet. Herr, der eine Lehrerausbildung genossen hat, weiß das ebenfalls; er lehrte es aber nicht, obwohl der Lehrplan der 7. Klasse verlangt, daß die Gesetzmäßigkeit dieses biologischen Prozesses den Schülern erklärt wird. verbreitet unter den Schülern Aberglauben, und nahm hier sogar religiöse Unterweisungen vor, obwohl bei uns Schule und Kirche laut Verfassung getrennt sind. Alle Schüler, die von Herrn unterrichtet wurden, sind einer dreifachen Belastung ausgesetzt: Sie müssen das Versäumte nachholen, Aberglauben und Irrlehren aus ihren Köpfen verbannen und noch den Stoff des laufenden Schuljahres schaffen. Die Schüler die Gesetzmäßigkeiten in Natur und Gesellschaft nicht zu lehren, ist im höchsten Grade verantwortungslos.

Eindeutig forderten die Lützwower Eltern in einer Entschliebung, daß die Kinder durch die Lehrer sozialistisch erzogen werden. Da dieser Forderung nicht entsprach und auch in Zukunft nicht entsprechen wollte, mußte er inzwischen aus dem Schuldienst entfernt werden.

Einem Lehrer, der mit solchen Meinungen behaftet ist wie, können wir unsere Kinder nicht anvertrauen. hat das in ihn gesetzte Vertrauen mißbraucht, indem er durch seinen unwissenschaftlichen Unterricht gegen unsere Verfassung, gegen die Lehrerdienstordnung und gegen die Anweisung zum Schuljahr 1957/58 verstieß. Unsere sozialistische Schule wird niemals dulden, daß Irrlehren und Aberglauben die Köpfe unserer Kinder verwirren.

Marohn, Kreisschulrat

Quelle: „Schweriner Volkszeitung“, Ausgabe Gadebusch, vom 14. Januar 1958